

Antrag an den Elternbeirat auf Reisekosten- Zuschuss für das Schuljahr 2019/20

Für den Schüler/die Schülerin _____

Klasse _____ bitte ich um einen Reisekosten-Zuschuss des Elternbeirates

für die Klassenfahrt / Studienfahrt / das Skilager nach _____

vom _____ bis _____ Dauer: _____ Tage

für die Fahrt verantwortliche Lehrkraft: _____

Erziehungsberechtigte(r): _____

Adresse des Antragstellers: _____

Telefon (für Rückfragen): _____ (tagsüber) _____ (abends)
(Bitte geben Sie ggf. eine Mobiltelefonnummer an!)

E-Mail: _____

Kontonummer: _____ Bankleitzahl: _____

Monatliches Nettoeinkommen der Familie: (Bitte fügen Sie geeignete Unterlagen in Kopie bei)

1. aus Berufstätigkeit der Mutter € _____

des Vaters € _____

Arbeitslosengeld € _____

2. Zuwendungen aus öffentlichen Mitteln:

- Kindergeld für _____ Kinder € _____

- Leistungen nach dem SGB II (Hartz IV[®]) € _____

- Wohngeld € _____

- Renten und sonstiges € _____

3. Unterhaltszahlungen € _____

Summe des monatlichen Familien-Nettoeinkommens € _____

(Bitte fügen Sie geeignete Unterlagen in Kopie bei)

Monatliche Aufwendungen

Kosten für Wohnung, warm, incl. Strom: € _____

Besondere monatliche Belastungen: € _____

Familiensituation und Kosten

Anzahl und Alter der zu versorgenden Kinder _____

Gesamtkosten der Klassenfahrt / Studienfahrt / des Skilagers € _____ / Person

Wird ein Zuschuss von einer anderen Stelle gewährt? JA / NEIN?

Wenn ja, in welcher Höhe? € _____

Bitte geben Sie uns eine kurze eigene Einschätzung Ihrer Situation, die uns bei der Bewertung Ihrer Anfrage behilflich sein könnte:

Ich bestätige die Richtigkeit und Vollständigkeit der obigen Angaben.

Ort, Datum

Unterschrift

Hinweis: Zuschüsse an einzelne SchülerInnen werden nur dann vergeben, wenn besondere soziale Gründe vorliegen. Ein Anspruch besteht nicht. Der Elternbeirat bittet daher, diesen Antrag wahrheitsgetreu auszufüllen und Kopien von geeigneten Unterlagen als Nachweis beizufügen, um eine gerechte Verteilung der Elternspenden zu gewährleisten. Ebenso behalten wir es uns vor, die Angaben zu überprüfen. Wenn der Antragsteller Leistungen nach dem SGB II („Hartz IV“) erhält, ist in der Regel eine Unterstützung seitens des Elternbeirats nicht möglich, da ein Anspruch auf Erstattung durch das Sozialbürgerhaus (bzw. ARGE, Arbeitsagentur oder Sozialamt, je nach lokaler Organisationsstruktur) besteht.

Ihre Angaben werden streng vertraulich behandelt.